



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
	P 2034 A - 01.10 - 105.3		25. Jan. 2008

**Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 in der im Bereich der neuen Bundesländer anzuwendenden Fassung;  
Anhebung der Höchstsätze**

Schreiben des Finanzministeriums vom 26. Februar 2003, P 2106 A – 01.20 – 105.2

Die Mitgliederversammlung der TdL hat in ihrer 5./2007 Sitzung keine Bedenken erhoben, wenn die Höchstsätze in den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) im Tarifgebiet Ost ab dem 01. Mai 2008 um 2,9 v. H. erhöht werden. Dies gilt auch für den Höchstsatz für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss an Fachhochschulen.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 26. Februar 2003, mit dem ich die ab 01. Januar 2003 sowie ab 01. Januar 2004 aus der Anhebung des Bemessungssatzes resultierenden Höchstsätze bekannt gegeben hatte, teile ich daher nachfolgend die sich aus der Anhebung um 2,9 v. H. ergebenden Höchstsätze mit.

Danach sind die in Abschnitt I Nr. 1 der Richtlinien ausgewiesenen Höchstsätze durch die folgenden Höchstsätze zu ersetzen:

	Bisheriger Betrag	Neuer Betrag ab 01. Mai 2008
a) Buchst. a	11,30 Euro	11,63 Euro
b) Buchst. b		
Doppelbuchst. aa)	7,14 Euro	7,35 Euro
Doppelbuchst. bb)	4,97 Euro	5,11 Euro

Für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss an Fachhochschulen betrug der Höchstsatz ab dem 01. Januar 2004 im Tarifgebiet Ost 8,32 Euro. Dieser Satz erhöht sich ab dem 01. Mai 2008 auf 8,56 Euro.

Mit Schreiben vom 31.01.1994 – P2106 A – 01.20 – 108.3 – wurde mitgeteilt, dass die von der TdL für das Tarifgebiet Ost beschlossenen Höchstsätze nicht ausgeschöpft werden und für Thüringen abweichende Höchstsätze gelten. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen im Hochschulbereich grundlegend gewandelt. Den Hochschulen wurde eine größere Autonomie eingeräumt; mit der ab Januar 2008 geltenden Rahmenvereinbarung II zur Sicherung der Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen wurde den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für die Zeit bis zum Jahresende 2011 gewährt.

Um den Gestaltungsspielraum der Hochschulen auch bei der Bezahlung der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlichen Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) zu erhöhen, wird die Absenkung der TdL-Höchstsätze in Thüringen ab dem Zeitpunkt der Anhebung um 2,9 v. H. (01. Mai 2008) aufgehoben. Die Hochschulen sowie das Universitätsklinikum Jena entscheiden künftig im Rahmen der o. g. Höchstsätze und des vorhandenen Budgets selbst, inwieweit sie die Höchstsätze ausschöpfen wollen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass aus der Ausschöpfung der Höchstsätze resultierende Mehrausgaben im Rahmen des Hochschulpaktes zu finanzieren sind.

Im Auftrag



Karin Sachse